(Bewilligungsbehörde)

Az.: ............................................................. ....................................................................................

Ort/Datum

Tel.:

(Anschrift der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers)

**Denkmalförderprogramm 202\_ des**

**Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen und der (…………..Name der Kommune)**

zur Förderung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen

Ihr Antrag vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Zuwendungsbescheid**

**(Projektförderung)**

**I.**

1. **Bewilligung**

Auf Ihren o.a. Antrag bewillige ich Ihnen eine Zuwendung in Höhe von

**€**

(in Worten:       Euro)

1. **Ziel und Gegenstand der Förderung**

Ziel der Denkmalförderung ist es, das baukulturelle, archäologische und paläontologische Erbe Nordrhein-Westfalens zu erhalten.

Die Zuwendung wird für die Umsetzung folgender Maßnahme gewährt:

1. **Finanzierungsart / -höhe**

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von       v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von       als Zuschuss gewährt.

1. **Zuwendungsfähige Gesamtausgaben**

Die Durchführung der Maßnahme vom       bis zum       haben Sie mit dem Formular „Abschluss der Maßnahme und Ausgabennachweis“ vom       nachgewiesen.

Von den geltend gemachten Ausgaben können       € als zuwendungsfähig anerkannt werden.

*Ggf. Ausführungen dazu, was nicht anerkannt werden konnte.*

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte denkmalgerecht entsprechend der erteilten denkmalrechtlichen Genehmigung.

1. **Auszahlung**

Die Zuwendung wird nach Rechtskraft dieses Bescheides unaufgefordert ausgezahlt.

**II**

**Nebenbestimmungen**

**1 Verwendung der Zuwendung**

Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Beiträge und Spenden) und der Eigenanteil der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich.

**2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung**

Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Zuwendungszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers,

**3 Vergabe von Aufträgen**

Für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge muss kein Vergabeverfahren durchgeführt werden. Es kann auf allgemein, zum Beispiel im Internet, zugängliche Angebote zurückgegriffen werden. Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Direktauftrags ist zumindest die Ermittlung von Vergleichspreisen zu erfassen (formlose Preisermittlung). Ist dies nicht möglich oder unzweckmäßig, ist die Wirtschaftlichkeit der Beschaffungsmaßnahme in anderer geeigneter Weise darzulegen

**4 Mitteilungspflichten**

Sie sind verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen,

* wenn Sie nach Vorlage des Finanzierungsplans weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhalten oder Sie - gegebenenfalls weitere - Mittel von Dritten erhalten,
* der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
* sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
* ein Insolvenzverfahren über Ihr Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

**5 Belege und Aufbewahrungspflichten**

In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Beiträge, Spenden und eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Dem Nachweis ist eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet. Aus der Belegliste müssen Tag/Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

Im Vordruck „Abschluss der Maßnahme und Ausgabennachweis“ ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere die Zahlungsempfängerin oder den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (zum Beispiel Projektnummer) enthalten.

Sie haben die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und alle sonstigen mit der Zuwendung zusammenhängenden Unterlagen, hierzu zählen auch alle Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen, fünf Jahre nach Vorlage des Vordrucks „Abschluss der Maßnahme und Ausgabennachweis“ aufzubewahren. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

**6 Prüfung der Verwendung**

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern - soweit sie nicht mit dem Vordruck „Abschluss der Maßnahme und Ausgabennachweis“ vorzulegen sind - sowie die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen örtlich zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Sie haben die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Der Landesrechnungshof ist berechtigt, bei Ihnen zu prüfen.

**7 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung**

Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht (insbesondere §§ 48, 49 VwVfG. NRW.) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.

Der Erstattungsanspruch wird insbesondere festgestellt und geltend gemacht, wenn

* die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
* die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
* die Ausgaben sich nachträglich ermäßigen oder eine Änderung der Finanzierung eingetreten ist.

Der Erstattungsanspruch ist mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen (§ 49a Abs. 3 Satz 1 VwVfG NRW).

**Hinweise:**

Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme sowie den zahlenmäßigen Nachweis haben Sie mit dem eingereichten Formular „Anzeige Abschluss der Maßnahme und Ausgabennachweis“ bereits erbracht. Die Vorlage eines weiteren Verwendungsnachweises ist daher nicht erforderlich.

Aus der hiermit gewährten Zuwendung kann auf eine künftige Förderung weder dem Grund noch der Höhe nach geschlossen werden.

Ich bitte zu prüfen, ob eine Präsentation des Denkmals im Rahmen des jährlichen Tags des offenen Denkmals möglich ist.

**III**

**Rechtsbehelfsbelehrung**

*[Es ist die jeweils gültige Rechtsbehelfsbelehrung einzufügen]*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Adresse der Bewilligungsbehörde)